



Hauptsatzung - 6. Änderungssatzung vom 01.03.2023

02.03.2023 Amtliche Bekanntmachung

6. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung

des Werra-Meißner-Kreises vom 01.07.2013

(in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 01.03.2023)

Auf Grundlage von §§ 5, 5a und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), hat der Kreistag des Werra-Meißner-Kreises in seiner Sitzung am 01.03.2023 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Werra-Meißner-Kreises vom 01.07.2013, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 01.03.2023, beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Werra-Meißner-Kreises vom 01.07.2013, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 01.03.2023, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Den Ausschüssen gehören derzeit jeweils vierzehn Mitglieder an.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Eschwege, den 01.03.2023

Werra-Meißner-Kreis

Der Kreisausschuss
gez. Nicole Rathgeber
Landrätin

Hinweis: Das Kreisrecht mit weiteren Satzungen finden Sie [hier](#).

[weitere aktuelle Amtliche Bekanntmachungen und Öffentliche Zustellungen](#)